



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05710**
Datum: 17.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert.

Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Halle hat eine lebendige, breit aufgestellte und gut vernetzte Freie Kunst- und Kulturszene. Diese ist ein wichtiger Bestandteil der halleschen Kulturlandschaft, ein bedeutender Standortfaktor und macht unsere Stadt lebenswert. Zahlreiche Menschen engagieren sich in einem vielfältigen Spektrum an Kulturprojekten. Vor dem pandemiebedingten Shutdown befand sich Halles Kulturlandschaft in einem erfolgreichen Prozess der Weiterentwicklung. Um das Kulturangebot in Halle in seiner Vielfalt zu erhalten sowie den Entwicklungsprozess zu verstetigen, ist eine Aufstockung der Kulturförderung dringend geboten. Der massive Kostenanstieg durch hohe Energiekosten, die Erhöhung des Mindestlohns sowie die hohe Inflationsrate stellt die Freie Kulturszene vor große Herausforderungen und macht eine Erhöhung des Etats umso erforderlicher. Die Freie Kulturszene benötigt – auch mit Blick auf das in Halle entstehende Zukunftszentrum – angemessene Entwicklungsmöglichkeiten. Dem muss in Zukunft Rechnung getragen werden.

Während der Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren jährlich angestiegen ist, wurde der Etat für die Freie Kulturszene seit 2019 nicht mehr erhöht (vgl. Anlage 1). Bereits im Jahr 2016 diskutierte der Stadtrat eine schrittweise Steigerung der Förderung der freien Kunst und Kultur auf fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2025. Während ein signifikanter Anteil des kulturellen Angebots in Halle von freien Akteuren produziert wird, beträgt der Anteil der kulturellen Projektförderung am Gesamtkulturetat 2023 gerade einmal 2,4 Prozent. Die Festschreibung des Anteils des Etats der Freien Kulturszene auf fünf Prozent am Gesamtkulturetat ist gelebte Praxis in anderen Kommunen wie etwa Leipzig oder Chemnitz. Auch vor dem Hintergrund dieses Abstandes scheint eine signifikante Anpassung zur Stärkung der halleschen Kulturlandschaft dringend geboten.

Zu 3.:

Der Bereich der Darstellenden Künste war in den vergangenen Jahren jeweils stärker überzeichnet als die sonstigen Bereiche. Entsprechend sollte die Quotelung angepasst werden.

Zu 4:

Seit jeher ist die Entlohnung in der Freien Kulturszene tendenziell prekär. Um dem entgegenzuwirken, haben der Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK)¹ und weitere Berufsverbände Empfehlungen für eine angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden vorgelegt. Die Verankerung von Mindeststandards zur Vergütung in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist ein dringend notwendiger Schritt hin zu einer besseren sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass etwa bei Anträgen auf Theaterförderung beim Land Sachsen-Anhalt bereits heute die vom BFDK gegebenen Empfehlungen zur Honoraruntergrenze zu berücksichtigen sind².

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung Kulturetat der Stadt Halle (Saale) 2017 – 2026

¹ <https://darstellende-kuenste.de/themen/soziale-lage#anchor-1376>

² <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kultur-denkmalschutz/kultur/theaterdarstellende-kunst/foerderung-von-professionellen-theatern-in-freier-traegerschaft>